

4910/AB XXIII. GP

Eingelangt am 05.11.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara PRAMMER

Parlament

1017 Wien

Wien, am November 2008

GZ: BMI-LR2220/1600-II/1/b/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben an mich am 9. September 2008 die schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Zahl 4938/J betreffend "Grabsteinunfälle auf Friedhöfen – Verletzungs- und Todesfolgen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Gemäß den vorliegenden Meldungen wurden folgende Unfälle durch umstürzende Grabsteine verzeichnet:

2005 in Niederösterreich 1

2006 in der Steiermark 1

2007 im Burgenland 3

Zu Frage 3:

Im Jahre 2005 wurde in Niederösterreich 1 Kind durch einen umfallenden Grabstein getötet.

Zu Frage 4:

Beim Unfall in Niederösterreich, bei dem 2005 ein Kind getötet wurde, hatte sich die Verankerung des Grabsteins gelockert. Ein Verantwortlicher konnte nicht ermittelt werden.

Der Unfall in der Steiermark im Jahr 2006 ereignete sich deshalb, weil eine Frau stolperte und gegen einen Grabstein stieß, wodurch dieser umkippte und die Frau dabei verletzt wurde.

Die drei Unfälle im Burgenland wurden durch

- einen orkanartigen Sturm,
- Reinigungsarbeiten einer Frau am Grabstein,
- eine Unachtsamkeit eines Leichenbestatters (stieß während eines Begräbnisses mit dem Rücken gegen einen Grabstein)

verursacht.

Zu Frage 5:

Betreffend den Unfall in Niederösterreich im Jahr 2005 und den Unfall in der Steiermark im Jahr 2006 wurde jeweils eine Sachverhaltsdarstellung an die Strafverfolgungsbehörde vorgelegt.

Bei zwei Unfällen im Burgenland im Jahr 2007 wurde jeweils eine Strafanzeige gegen die Verursacher erstattet. Im anderen Fall, bei dem ein Sturm den Grabstein umgestoßen hatte, wurde eine Sachverhaltsdarstellung an die Strafverfolgungsbehörde übermittelt.